

# Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten

## DIN 30 710

Safety marking of vehicles and equipment

Ersatz für Ausgabe 11.73

Maße in mm

Allgemeintoleranzen: DIN 7168 – g

Diese Norm enthält in den Abschnitten 4.2 bis 4.4 sicherheitstechnische Anforderungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Die Norm ist in der Verwaltungsvorschrift zur StVO, § 35, Absatz 6, zitiert.

### Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. März 1990

Daneben gilt DIN 30 710/11.73 noch bis zum 31. August 1990

## 1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm gilt für Sicherheitskennzeichnungen im Sinne von Abschnitt 2.

Die Sicherheitskennzeichnung dient dazu, auf arbeitsbedingte Verkehrseinschränkungen – auch bei Dunkelheit – hinzuweisen, um Gefahren abzuwehren, die ein Fahrzeug oder ein Gerät für andere Verkehrsteilnehmer mit sich bringen kann.

## 2 Begriff

Die Sicherheitskennzeichnung nach dieser Norm ist eine aus weißen und roten Flächen bestehende Warneinrichtung für Fahrzeuge, Geräte sowie für Teile von Fahrzeuganbauten oder -aufbauten.

## 3 Bezeichnung

Bezeichnung einer Sicherheitskennzeichnung (SK) nach dieser Norm

Kennzeichnung DIN 30710 – SK

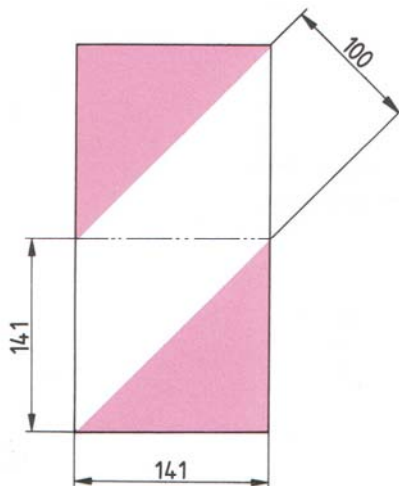


Bild 1. Aus 2 Normflächen nach Abschnitt 4.4 zusammengesetzte Sicherheitskennzeichnung

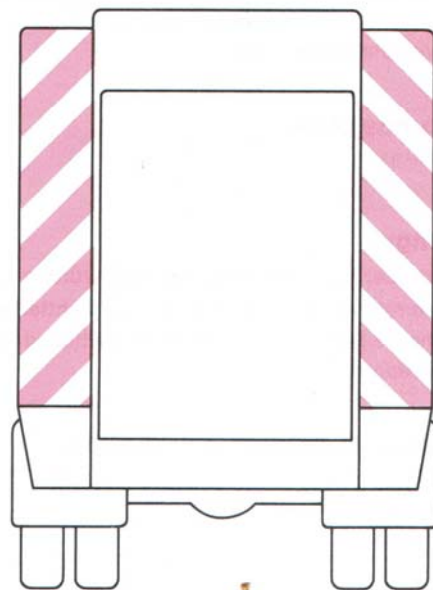


Bild 2. Beispiel einer Sicherheitskennzeichnung an der Rückseite eines Müllsammelfahrzeugs

Fortsetzung Seite 2

Normenausschuß Kommunale Technik (NKT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

## 4 Anforderungen

**4.1** Die Sicherheitskennzeichnung darf z. B. mit Folie auf die zu kennzeichnende Fläche aufgebracht sein. Sie darf auch auf vorgefertigten ebenflächigen, auswechselbaren Tafeln aufgebracht sein.

**4.2** Die Sicherheitskennzeichnung muß aus den retroreflektierenden Aufsichtfarben für Verkehrszeichen

- weiß in Farbe DIN 6171 – WS – R2
- rot in Farbe DIN 6171 – RT – R2

bestehen. Die Sicherheitskennzeichnung muß außerdem dem Typ 2 nach DIN 67 520 Teil 2 entsprechen.

**4.3** Die Sicherheitskennzeichnung besteht aus weißen und roten, je 100 mm breiten, unter 45° nach außen und nach unten verlaufenden Schrägstreifen. Als Normfläche ist ein Quadrat von 141 mm Seitenlänge (siehe Bild 1) zugrunde zu legen, das diagonal in eine weiße und in eine rote Hälfte unterteilt ist.

**4.4** Die Sicherheitskennzeichnung muß an der Vorder- und Rückseite mindestens aus je 8 Normflächen bestehen. Eine Einzelfläche muß mindestens aus 2 Normflächen bestehen. Diese Mindestanforderung berücksichtigt in erster Linie Kleinfahrzeuge und Geräte. Bei größeren Fahr-

zeugen sind größere Flächen als Sicherheitskennzeichnung anzustreben.

**4.5** Die Sicherheitskennzeichnung soll jeweils in eine linke und eine rechte, möglichst zusammenhängende Fläche symmetrisch aufgeteilt sein. Sie soll nach Möglichkeit an den äußeren Fahrzeugbegrenzungen beginnen. Die Sicherheitskennzeichnung soll so angebracht sein, daß sie nicht durch mitfahrende Personen oder mitgeführte Geräte verdeckt wird.

Anmerkung: Fahrzeuge und Geräte, die auch quer zur Fahrtrichtung eingesetzt werden, sollten zusätzlich seitlich gekennzeichnet sein.

## 5 Prüfung

Die Anforderungen nach den Abschnitten 4.1 sowie 4.3 bis 4.5 werden durch Sichtprüfung kontrolliert. Die Erfüllung der Anforderungen nach Abschnitt 4.2 muß der Hersteller nachweisen.

## 6 Kennzeichnung

Sicherheitskennzeichnungen, die den Anforderungen dieser Norm entsprechen, müssen mit DIN 30710 nur in Verbindung mit dem Herstellerzeichen gekennzeichnet sein.

## Zitierte Normen

- DIN 6171 Teil 1 Aufsichtfarben für Verkehrszeichen; Farben und Farbgrenzen bei Beleuchtung mit Tageslicht  
DIN 7168 Teil 1 Allgemeintoleranzen; Längen- und Winkelmaße  
DIN 67 520 Teil 2 Retroreflektierende Materialien zur Verkehrssicherung; Lichttechnische Mindestanforderungen an Reflexstoffe für Verkehrszeichen

Straßen-Verkehrsordnung StVO

## Frühere Ausgaben

DIN 30710: 11.73

## Änderungen

Gegenüber der Ausgabe November 1973 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Farben rot auf retroreflektierende Aufsichtfarbe für Verkehrszeichen umgestellt.
- b) Abschnitte Bezeichnung und Kennzeichnung aufgenommen.
- c) Inhalt redaktionell überarbeitet.

## Internationale Patentklassifikation

B 60 R 13/10  
B 65 D 90/22